

PRESSEINFORMATION

Landrätin erteilt der IG Marina Wendtorf Demonstrationsverbot!

Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wird uns zu Unrecht verweigert.

Die bewiesene Öffentlichkeit des Marina-Geländes wird von der Landrätin ohne Begründung bestritten, obwohl sogar der Landtag die Öffentlichkeit des Marina-Geländes beschlossen hat.

IG muss die für morgen geplante Demonstration absagen.

,

Jetzt wird diese Frage vom Bundesverfassungsgericht geklärt werden.

Neue Demonstrationen bereits in Planung

Die öffentliche Versammlung der IG Marina Wendtorf zur Demonstration gegen unzulässige Bauplanungen auf öffentlichem Raum (Hafengelände Marina Wendtorf) am 15. September 2012 wurde von der Landrätin des Kreises Plön heute kurzfristig durch eine Wegvorgabe, die sich auf nur 2 kommunale Straßen beschränkt, faktisch untersagt. Die Demonstration wurde vor sechs Wochen angemeldet.

Grundlage der Absage ist die Rechtsauffassung der für die Gemeinde Wendtorf zuständigen Amtsverwaltung Probstei, dass die Demonstration auf eindeutig nicht gewidmetem Privateigentum stattfinden würde.

Diese Rechtsauffassung ist von unserem Anwalt bereits widerlegt. Sie steht in Widerspruch zu den Entscheidungen des Landtages. Unser weiteres Vorgehen wird deshalb eine Klage sein. Auch werden wir den Landtag damit befassen.

Die Frage der Widmung von Häfen und Hafengelände ist von grundsätzlicher Bedeutung. Es ist gängige Praxis geworden, dass Kommunen gewidmete Flächen veräußern. Der Eigentümer glaubt, mit dem Erwerb solcher Flächen auch automatisch eine freie Verfügbarkeit über die Art und den Zweck einer Bebauung erhalten zu haben. Die Gemeinden glauben irrtümlich, sie könnten über solche Flächen beliebig B-Pläne aufstellen.

Diese Widmung ist durch Gesetz entstanden und könnte daher nur durch ein gleiches Gesetz geändert werden (actus contrarius Theorie). Marina Wendtorf ist 1972 aus der Bundeswasserstraße Ostsee entstanden. Deshalb gilt die Widmung des Bundeswasserstraßengesetzes von 1958 bis heute fort.

Eine Frage von derartiger Bedeutung kann nicht der Deutungshoheit einzelner Kommunalpolitiker überlassen bleiben und bedarf einer grundsätzlichen Klärung.

V.i.S.d. P.

Peter und Kristina Bodendieck , 24143 Kiel , Tel.: 0431-76857

Hans-Jürgen-Holstein, 24562 Bordesholm Tel.: 04322 1514